

## Satzungsänderung zur Mitgliederversammlung am 17.09.2019

### Alte Formulierung:

#### § 9 Vorstand

2. Der Vorstand besteht aus drei Personen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Wahl und Annahme. Wiederwahl ist zulässig.

#### § 10 Aufsichtsrat

1. Der Verein hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt drei Jahre und beginnt mit der Wahl und Annahme. Wiederwahl ist zulässig.

### Neue Formulierung:

#### § 9 Vorstand

2. *Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Sieht der Vorstand die Notwendigkeit die Anzahl der Personen zu erhöhen, kann er dies bis zu fünf Personen tun. Die Notwendigkeit eines weiteren Vorstandsmitglieds wird in einer Vorstandssitzung bestimmt und anschließend den Mitgliedern zur Mitgliederversammlung mitgeteilt.*
3. *Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre. Wird ein Vorstandsmitglied innerhalb einer Amtsperiode einberufen, ist diese Person nur bis Ende der Amtsperiode aller Vorstandsmitglieder gewählt.*

*Die Numerierung der folgenden Abschnitte des §9 wird jeweils um eine Ziffer erhöht. Das heißt aus 3 (alt) wird vier (neu) usw.*

#### § 10 Aufsichtsrat

1. *Der Verein hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Personen. Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt drei Jahre und beginnt mit der Wahl und Annahme. Wiederwahl ist zulässig. Sieht der Vorstand die Notwendigkeit die Anzahl der Mitglieder zu erhöhen, kann er dies dem Verwaltungsrat vorschlagen. Der Verwaltungsrat kann weitere Personen in den Aufsichtsrat berufen, ohne den Beschluss einer Mitgliederversammlung.*